

LEADER/CLLD-Prozess

in der Region Flechtinger Höhenzug und Drömling

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V.

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs stehen Vorhaben im Förderbereich der Richtlinie LEADER 2023-2027 des Landes Sachsen-Anhalt mit den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten (Förderbereiche):

Förderbereiche der Richtlinie LEADER 2023-2027 des Landes Sachsen-Anhalt^{1 2}

- Umsetzung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES);
- Umsetzung von Vorhaben der Förderung von Sportstätten und Freibädern im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES);
- Umsetzung von Vorhaben der Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES);
- Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsvorhaben (Anbahnung sowie Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben) im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES).

Über alle Details der förderfähigen Sachverhalte gibt die o.g. Richtlinie Auskunft; die Richtlinie kann auf der Internetplattform der LAG (www.lag-fhd.de) in der Rubrik „Förderung“ eingesehen werden.

Wer ist Initiator des regionalen Wettbewerbs?

Der Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung seiner Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den LEADER/CLLD-Prozess³ bis zum Jahr 2027. Die LAG ist ein eingetragener Verein. Grundlage für den LEADER/CLLD-Prozess ist das *bottom-up*-Prinzip der Europäischen Union (EU) für die Zusammenarbeit von Akteuren im ländlichen Raum.

¹ Vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER 2023-2027); in: Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt (Mbl. LSA) 2024, 175. **Es gilt die Fassung der Richtlinie vom 26.01.2026.**

² Die o.g. Richtlinie LEADER 2023-2027 enthält als Förderbereich auch die Umsetzung von Vorhaben zur Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur (vgl. Abschnitt 2 der o.g. Richtlinie; die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. schließt jedoch die Auswahl von Vorhaben für diesen Förderbereich aus.

³ **LEADER** - Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER+ (2000-2006), Leader (2007-2013) und LEADER/CLLD (2014-2020) sowie für den Zeitraum 2021-2027.

CLLD - Abkürzung (engl.) für: Community Led Local Development (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um seit der EU-Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen, zum Beispiel im LEADER-Prozess sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF+) zuzugreifen.

Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zu den Bewertungskriterien für die Projektauswahl sind in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG zusammengefasst; die LES ist unter folgender Internetadresse veröffentlicht: www.lag-fhd.de (Rubrik: „LES“).

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Projektvorschläge können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts einreichen.

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt für den Bereich der folgenden Gebietskörperschaften: Stadt Haldensleben, Gemeinde Hohe Börde, Verbandsgemeinde Flechtingen, Verbandsgemeinde Obere Aller und Stadt Oebisfelde-Weferlingen. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden.

Welche Zuschüsse (Fördermittel) können bewilligt werden?

Für die Finanzierung der Vorhaben können Zuschüsse im Rahmen der o.g. Richtlinie (Richtlinie LEADER 2023-2027) bis zu dem dort festgelegten Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden (z.B. bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten).

Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Umsetzung der LES und den Umgang mit den ihr von der Landesregierung Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Mitteln der Europäischen Union (EU) haben die Mitglieder der LAG festgelegt, dass **für diesen regionalen Wettbewerb eine Obergrenze der Förderung mit EU-Mitteln bei 75.000 Euro gilt** (d.h.: ausgewählte Vorhaben können nur bis zu einer Höhe von 75.000 Euro Fördermittel der EU erhalten; die genannten 75.000 Euro dürfen **maximal 80 Prozent** der förderfähigen Kosten betragen).

Beispiel 1:

Projektkosten ⁴ insgesamt:	150.000 EUR
Maximaler Zuschuss (Förderung):	75.000 EUR (50 %)
Eigenmittel des Projektträgers:	75.000,00 EUR (50 %)

Beispiel 2:

Projektkosten insgesamt:	50.000 EUR
Maximaler Zuschuss (Förderung):	40.000 EUR (80 %)
Eigenmittel des Projektträgers:	10.000,00 EUR (20 %)

Welche finanziellen Rahmenbedingungen gelten für den Wettbewerb?

Die LAG verfügt über einen durch die Landesregierung ausgereichten Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR). Vorhaben, die im Ergebnis dieses Wettbewerbes ausgewählt wurden, können im Rahmen des verfügbaren FOR mit Mitteln der EU unterstützt (gefördert) werden.

Vom FOR für die laufende EU-Förderperiode (2021-2027) stehen der LAG noch EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) in Höhe von 700.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel können für die Unterstützung der Vorhaben im Rahmen des hier beschriebenen Wettbewerbs Verwendung finden.

Vorhaben, die zwar auf der Prioritätenliste im Ergebnis des Wettbewerbs eingeordnet werden, für die jedoch der oben genannten „freie“ Finanzielle Orientierungsrahmen („Budget“) nicht ausreicht, verbleiben auf der Prioritätenliste und besitzen den **Status eines „Nachrücker-Projektes“**. Für den Fall, dass der LAG weitere EU-Mittel (ELER) zur Verfügung gestellt

⁴ Bei den beiden vorgestellten Beispielen wird davon ausgegangen, dass die gesamten Projektkosten förderfähige Kosten darstellen.

werden und/oder Vorhaben, die v o r den Nachrücker-Projekten platziert sind, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes keinen Fördermittelantrag einreichen oder deren Antrag auf Förderung von der Bewilligungsbehörde abgelehnt wird und deren Fördermittelbedarf somit „frei“ wird, können dann zur Unterstützung der Nachrücker-Projekte – in der Reihenfolge ihrer Platzierung auf der Prioritätenliste - verwendet werden.

Wer bewilligt die Fördermittel und wo sind die Antragsunterlagen erhältlich?

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte ist für alle Antragsteller die antragannahmende und bewilligende Stelle für den Förderbereich der Richtlinie LEADER 2023-2027.

Die Antragsunterlagen können auf der Internetplattform ELAISA (<https://mwL.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/landwirtschaft-in-sachsen-anhalt/elektronischer-agrarantrag>) (für LEADER 2023 -2027) abgerufen werden.

Welche weiteren Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Grundlage des Wettbewerbs ist die von Landesregierung im Jahr 2022 bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) des Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. Das jeweilige Vorhaben muss den Zielen der LES für die Förderperiode 2021-2027 entsprechen. Die LES steht auf der Internetplattform der LAG (www.lag-fhd.de) in der Rubrik „LES“ zur Verfügung.

Der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. selbst entscheidet nicht über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern wählt Projekte/Vorhaben aus, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu wird nach transparenten Bewertungskriterien eine Prioritätenliste aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeitet dann die von der Landesregierung festgelegte Bewilligungsbehörde (ALFF Mitte).

Die LAG und das LAG-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge, die unter Verantwortung des Projektträgers bei der Bewilligungsbehörde zur Prüfung und ggf. Erteilung eines Fördermittelbescheides eingereicht werden.

Die Durchführung der Projekte/Vorhaben unterliegt den entsprechenden Förderbestimmungen in der o.g. Richtlinie LEADER 2023-2027. Anträge auf Förderung (im Ergebnis der Auswahl und Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe) müssen den Voraussetzungen der Förderrichtlinie entsprechen.

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens dieses Aufrufes einzureichen.

Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt.

Der Projektbogen zur Einreichung von Vorschlägen kann über folgende Adresse bezogen werden: www.lag-fhd.de; er kann auch schriftlich bei den unten genannten Adressen des LAG-Managements oder den dort genannten eMail-Adressen abgefordert werden.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen, auch wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbs eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LAG-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens zwölf Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbs unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Projektvorschläge können unter Verwendung des angefügten Projektantragbogens **bis spätestens 30.06.2026** beim Management des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. eingereicht werden.

Die Projektvorschläge können per eMail an info@la-westhus.de oder an die folgende Adresse gesendet werden: Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus (LAG-Management), Alexander-Puschkin-Straße 16, 39108 Magdeburg.

Als **Ansprechpartner** stehen vom LAG-Management Dipl.-Ing. (FH) **Wolfram Westhus** (Tel.: 0391-66 23 645, Fax: 0391-66 23 646, eMail: info@la-westhus.de) und Dr. **Wolfgang Bock** (Tel.: 0172 3664 964, eMail: wolfgang.bock@bockconsult.com) zur Verfügung.

Datenschutz

Die Lokale Aktionsgruppe und das LAG-Management arbeiten nach den Grundsätzen der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Als Anlage ist eine entsprechende Datenschutzhinweise des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. beigefügt.

Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie besitzt nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages.

Der/die Einreicher von Projektvorschlägen erklärt/erklären sich einverstanden, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen den Mitgliedern des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. und dem LAG-Management im Zuge ihrer Entscheidungsfindung zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbs zur Kenntnis gegeben werden.

Die Unterlagen werden zudem den für LEADER/CLLD zuständigen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt (Ministerium der Finanzen, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, ALFF Mitte) zur Verfügung gestellt.

Sprachliche Gleichstellung:

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Aufruf und in den dazugehörigen Anlagen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Flechtinger Höhenzug und Drömling

01. Mai 2026

Aufruf zum regionalen Wettbewerb

Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses

PROJEKTBOGEN

Diese Tabelle wird vom LAG-Management ausgefüllt:	Aufruf-Nr.:	5		Aufruf vom: 01.05.2026
Eingangsdatum:	EU-Fonds			Lfd. Projekt-Nr.:
	ELER	EFRE	ESF+	
Für den regionalen Wettbewerb verfügbarer Finanzieller Orientierungsrahmen (FOR):				
ELER	550.000 EUR			
ESF+	0,0 EUR			
EFRE	0,0 EUR			

Diese Tabelle wird vom LAG-Management ausgefüllt	
<i>Einordnung des Projektes in die LES-Handlungsfelder</i>	
<i>Kulturelle Infrastruktur</i>	
<i>Regionale Wertschöpfung und Tourismus</i>	
<i>Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge</i>	

Wenn möglich bitte **digital**, ansonsten *handschriftlich* ausfüllen

(A) Projektbezeichnung / Projektträger / Ort der Durchführung

<i>Projektbezeichnung:</i>	
.....	
<i>Projektträger/Antragsteller:</i>	<i>Ort der Projektdurchführung:</i>
.....

(B) Angaben zum Projektträger/Antragsteller

<i>Name:</i>
.....
<i>PLZ, Ort, Straße:</i>
.....

Telefon:	E-Mail:
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:	

(C) Projektbeginn / Projektende

Geplanter Projektstart (<u>Beginn</u> der Durchführung des Vorhabens)	Monat / Jahr (z.B. 10/2026)
Geplanter Projektabschluss (Vorhaben erfolgreich <u>durchgeführt</u>)	Monat / Jahr (z.B. 11/2027)

(D) Projektbeschreibung und Projektziele

Projektbeschreibung (eine ggf. ausführliche Beschreibung kann als Anlage beigefügt werden)

Projektziele (Nennen Sie die wichtigsten Ziele, die mit dem Vorhaben verfolgt werden; die Ziele müssen jenen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe entsprechen – z.B. Ausbau der kulturellen Infrastruktur; Sicherung der Daseinsvorsorge, Erweiterung der touristischen Infrastruktur)

(E) Kosten und Finanzierung

Kosten (in Euro)

	Jahr			
	2026	2027	2028	Gesamt
Kosten, netto				
Umsatzsteuer (z.Z. 19 %)				
Kosten gesamt, brutto				

Finanzierung (in Euro)⁵

	Jahre			
	2026	2027	2028	Gesamt
Eigenmittel				
Zuwendung (Förderung)				
Finanzierung gesamt				

Eigenmittel	Die oben genannten Eigenmittel stehen im Projektzeitraum <u>uneingeschränkt</u> zur Verfügung? - s. Hinweise unten - <i>bitte Zutreffendes ankreuzen</i>	JA	NEIN
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise: Die Verfügbarkeit der **Eigenmittel** ist mit dem späteren Fördermittelantrag in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen. Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel *im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant* sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist bzw. eine gesonderte positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliegt.

⁵ Es können die Bruttokosten inklusive der Mehrwertsteuer berücksichtigt werden. Für Zuwendungsempfänger, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, können nur die Nettokosten angesetzt werden.

(F) Genehmigungen

Hinweis: Die nachfolgenden Genehmigungen müssen erst mit dem späteren Fördermittelantrag (der beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte für den Förderbereich ELER einzureichen ist) vorliegen; für die Einreichung der Projektvorschläge im Rahmen des regionalen Wettbewerbs reichen Aussagen aus, inwieweit Genehmigungen grundsätzlich erforderlich sind und ob diese gegebenenfalls bereits vorliegen.

Baugenehmigung	Ist eine Baugenehmigung erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Denkmalrechtliche Genehmigung	Ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Genehmigungen	Sind weitere Genehmigungen erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Welche?	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	



.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte senden an:

**Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LAG-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg**

Einsendeschluss: **30.06.2026** (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: **info@la-westhus.de**]

Datenschutzinformation

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Datenverarbeitung durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG)
im Rahmen des LEADER/CLLD-Prozesses in der EU-Förderperiode 2021-2027

Der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. erhebt in Zusammenarbeit mit dem LAG-Management ihre Daten zum Zweck der Erstellung der Auswahl geeigneter Projekte für eine spätere Förderung mit Mitteln der Europäischen Union (EU) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Beratung sowie Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt ggf. an beteiligte Stellen (z.B. Entscheidungsgremien oder LEADER/CLLD-Bewilligungsbehörden). Die LAG arbeitet mit Dienstleistern gemäß Art. 28 DS-GVO zusammen.

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden sämtliche personenbezogene Daten gelöscht. Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen.

Außerdem besteht zu Ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Gemäß Art. 77 DSGVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (hier: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt) möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Verantwortlicher

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Steffi Trittel.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DSGVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Ihr Ansprechpartner ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, D-39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803 0
E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de